



Anzeigen nach Art. 30 Abs. 1 Bst. a) Datenschutzgesetz¹

1 Einleitung / Zweck einer Anzeige

Die Fachstelle für Datenschutz überprüft u.a. auf Anzeige, die Einhaltung der Bestimmungen über den Datenschutz und teilt der anzeigenden Person die Art der Erledigung innert drei Monaten mit.

Mit der aufsichtsrechtlichen Anzeige können datenschutzrelevante Verhalten eines öffentlichen Organs zur Überprüfung gebracht werden. Die Fachstelle für Datenschutz prüft nach freiem Ermessen, wie die Anzeige bearbeitet wird. Insbesondere ist sie nicht an die Anträge der anzeigenden Person gebunden und die anzeigende Person hat dabei nicht die Rechte einer Partei. Mit der Anzeige wird überprüft, ob das verantwortliche öffentliche Organ in einer konkreten Situation den Datenschutz eingehalten hat oder nicht. Erweist sich die Anzeige als offensichtlich haltlos oder handelt es sich um eine Bagatelle, wird der Anzeige grundsätzlich keine Folge geleistet.

2 Vorgehen

Gestützt auf das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege sind Anzeigen schriftlich, sprich postalisch, einzureichen und allfällige Beweismittel zu bezeichnen.² Allfällige Beweismittel sind in Kopien zuzustellen, Originalunterlagen werden zurückgesendet. Der angezeigten Stelle wird im Sinn des rechtlichen Gehörs³ die Anzeige zur Kenntnis gebracht und ihr Gelegenheit gegeben, sich schriftlich zur Anzeige zu äussern, i.d.R. findet ein einfacher Schriftenwechsel statt. Kommt die Fachstelle für Datenschutz zum Schluss, dass der Datenschutz nicht eingehalten wurde, prüft sie, ob datenschutzrechtliche Empfehlungen und / oder Massnahmen nötig sind, damit künftig der Datenschutz eingehalten wird. Dieses Verfahren beansprucht eine gewisse Zeit. Die anzeigende Person wird zu einem späteren Zeitpunkt über die Erledigung informiert.

Die Anzeige ist an die folgende Stelle einzureichen:

Fachstelle für Datenschutz
Kanton St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen

3 Kontakt

Für Fragen stehen Ihnen die Kantonale Fachstelle für Datenschutz gern zur Verfügung:

- Tel: 058 229 14 14
- E-Mail: datenschutz@sg.ch

Januar 2024

¹ sGS 142.1, abgekürzt DSG.

² Art. 11, sGS 951.1, abgekürzt VRP.

³ Art. 15 VRP.